



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0063/2025

Vorlage: ST/0064/2025		Datum: 16.06.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61 AL	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag der CDU-Ratsfraktion: Verhandlung über gegenseitige Einräumung von Belegungsrechten mit der BImA			
Gremienweg:			
26.06.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Stellungnahme:

Die Verwaltung steht im regelmäßigen Austausch mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu den einzelnen bundeseigenen Liegenschaften in Koblenz. Im Zuge dieses Austauschs wird die Verwaltung über die gegenseitige Einräumung von Belegungsrechten mit der BImA verhandeln und ggf. weitere Optionen gemeinsamen mit der BImA eruieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der BImA Gespräche und Verhandlungen hinsichtlich der gegenseitigen Einräumung von Belegungsrechten von Wohnungen zu führen. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse die zuständigen Gremien unterrichten.